

1777/AB XXII. GP

Eingelangt am 21.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Kolleginnen und Kollegen vom 02.06.2004, Nr. 1846/J, betreffend gesundheitsgefährdender Substanzen in importierten Textilwaren, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der Sachverhalt ist mir bekannt. Mein Ressort unternahm und unternimmt im Rahmen der Chemikalienpolitik eine Reihe von Anstrengungen zur Reduktion der Risiken gesundheits- und umweltgefährlicher Substanzen in Fertigwaren, insbesondere auch in Textilien.

Zu Frage 2:

Im Prinzip unterliegen nach Österreich importierte und dort in Verkehr gebrachte Fertigwaren, insbesondere auch Textilien, denselben strengen chemikalienrechtlichen Standards wie im EU-Raum bzw. in Österreich erzeugte Produkte. Der Arbeitskreis „Chemikalieninspektion“, ein Zusammenschluss von Kontrollorganen der Länder sowie Experten meines Ressorts und des Umweltbundesamtes, führt immer wieder Schwerpunktkontrollen bei Fertigwaren, insbesondere auch bei Textilien auf verbotene bzw. beschränkte Chemikalien durch. Die österreichischen Aktivitäten im Bereich Chemikalienkontrolle haben EU-weite Vorbildfunktion: Aus diesem

Grund erhielten Österreich und Deutschland im Jahr 2003 den Vorsitz im Europäischen Netzwerk für Chemikalienkontrolle (Chemicals-Legislation-European-Enforcement-Network, kurz CLEEN), den es für mehrere Jahre innehaben wird. Schwerpunktaktionen sind in den nächsten Jahren unter anderem im Bereich Textilien geplant. In Zukunft wird eine noch engere Kooperation zwischen den Behörden sowohl im Inland als auch im gesamten EU-Raum angestrebt, um die Kontrolltätigkeiten im Hinblick auf verbotene/beschränkte Chemikalien noch effizienter zu gestalten.

Zu Frage 3:

Österreich hat als einer der ersten Staaten weltweit bzw. in der EU bereits im August 2002 anlässlich des Johannesburger Umweltgipfels die Stockholmer-Konvention zum Verbot gefährlicher Dauergifte (so genannte POPs-Chemikalien) sowie die PIC-Konvention betreffend den Gesundheits- und Umweltschutz beim Chemikalienexport in Drittstaaten ratifiziert und somit wesentlich zum Inkrafttreten dieser beiden wichtigen Konventionen im Jahr 2004 beigetragen. Beide Abkommen zielen auf die derzeit weltweit gefährlichsten Chemikalien, insbesondere auch aus der Gruppe der chlorierten Pestizide ab. Österreich hat aktiv an den entsprechenden Umsetzungs-Verordnungen in der EU mitgearbeitet [POP: VO(EG)Nr.850/04; PIC: VO(EG)Nr. 304/03]. Weiters hat Österreich auf EU-Ebene wichtige Initiativen gesetzt, um die Kontrollen im Hinblick auf den Export gefährlicher Chemikalien in Drittländer zu verstärken.

Zu Frage 4:

Die Kriterien des EU-Umweltzeichens („Eco-label-Blume“) für Textilerzeugnisse, an deren Etablierung mein Ressort mitwirkte, sieht eine Prüfung der Kriterieneinhaltung durch unabhängige Gutachter vor. Es kann daher von einer entsprechend hohen Glaubwürdigkeit ausgegangen werden.